

Karlsruhe, 13.05.2022

## Stellungnahme des EnBW Konzerns zur Konsultation des Festlegungsentwurfs zur Einführung eines Rabatts an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen im Verfahren „MARGIT 2023“ (BK9-21/612)

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 6. Mai 2022 im Verfahren „MARGIT 2023“ eine dritte Konsultation gestartet zu möglichen Rabatten an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen. Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) nimmt zum vorgelegten Konsultationsdokument gerne Stellung und beschränkt sich dabei auf neue Aspekte auf Basis des von der BNetzA veröffentlichten Festlegungsentwurfs.

Zunächst begrüßt die EnBW es sehr, dass die BNetzA einen Rabatt in ihrem Festlegungsentwurf vorschlägt und damit die wichtige Rolle von LNG-Terminals für die Versorgungssicherheit würdigt.

### Vergleichsbasis

Als repräsentative Vergleichsmärkte Niederlande und Frankreich heranzuziehen (Nr. 64), unterstützt die EnBW. Jedoch sollte auch noch Belgien in diesen Vergleich mit einbezogen werden, da das belgische LNG-Terminal zum einen eine signifikante stündliche Einspeicherleistung aufweist und zum anderen der belgische Gasmarkt ein wichtiges Drehkreuz zwischen UK, Frankreich, Niederlande, Norwegen und Deutschland darstellt.

Zukünftig könnte auch ein Blick nach Osteuropa lohnend sein, jedoch müssten für einen solchen ausgeweiteten Vergleich auch kürzere bzw. längere Transportwege zu den Vergleichsterminals mit herangezogen werden. Wie die BNetzA in Nr. 57 anmerkt, ist ein solcher Vergleich schwieriger, jedoch über eine Auswertung der Ursprungsländer der ankommenden LNG-Schiffe durchaus möglich.

### Einschränkung des Rabatts auf Jahres- und Quartalskapazitäten

Die Einschränkung des Rabatts auf Jahres- und Quartalskapazitäten sieht die EnBW kritisch. Die BNetzA trägt hierzu im Wesentlichen zwei Argumente vor. Zum einen führe nur eine hohe Auslastung der Terminals zu einer höheren Versorgungssicherheit (Nr. 45+55) und zum anderen soll ein Level-Playing-Field mit Norwegen weiterhin gegeben sein (Nr. 66).

Aus EnBW Sicht ist jedoch für eine hohe Auslastung die kontinuierliche Nutzung des Terminals entscheidend. Diese wird aber insbesondere nicht durch einen einzigen Terminalnutzer, sondern durch eine Vielzahl an Nutzern ermöglicht. Daher sollte nicht nur langfristigen Terminalnutzern der Rabatt gewährt werden, sondern auch kurzfristigen Nutzern, die freie Slots für die Terminals auf dem Sekundärmarkt von primären Terminalnutzern kaufen oder diese durch das Use-it-or-lose-it Prinzip direkt vom Terminalbetreiber erhalten können und deshalb auf kurzfristige Einspeisekapazitäten angewiesen sind. Eine Benachteiligung dieser Nutzer würde ebenfalls kein Level-Playing-Field zwischen den Terminalnutzern ermöglichen. Um ein solches bezüglich Norwegen zu erreichen ist jedoch nicht der Rabatt entscheidend, sondern dass sowohl von Norwegen als auch von den LNG-Terminals mit maximaler Einspeicherleistung ins deutsche Gasnetz eingespeichert werden kann (keine konkurrierende Vermarktung). Nur dadurch kann russisches Gas vollständig ersetzt werden.